



Gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 27.08.2015

überarbeitet am: 27.08.2015

Seite 1/7

Klarlack Spray hitzefest **Art.-Nr.: 800013**

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator: Klarlack Spray hitzefest

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder des Gemischs: Farbe.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Zur Zeit liegen keine Informationen hierzu vor.

Hersteller / Lieferant: Technolit GmbH
Industriestr. 8 36137 Großenlüder
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0 Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung E-Mail: info@technolit.de
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0 Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr
Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

Giftnotruf Berlin:

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren **

Einstufung des Stoffes oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
GHS02 – Flamme

H222-H229 Flam. Aerosol 1
Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

GHS05 – Ätzwirkung

H318 Eye Dam. 1
Verursacht schwere Augenschäden.

GHS07 – Ausrufezeichen

H336 STOT SE 3
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
Piktogramm(e) und Signalwort des Produkts:



Signalwort: Gefahr

GHS02 GHS05 GHS07
Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Enthält: Aceton
Butan-1-ol

Gefahrenhinweise: **H222-H229** Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise: **P101** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Etikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P260 Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.
P501 Inhalt/ Behälter gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Angaben: **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: **PBT:** Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen**Chemische Charakterisierung:** Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr. Index-Nr.	EINECS-Nr. Reg-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
67-64-1 606-001-00-8	200-662-2 01-2119471330-49	Aceton	25-50%	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
74-98-6 601-003-00-5	200-827-9 01-2119486944-21	Propan	12,5-20%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280
106-97-8 601-004-00-0	203-448-7 01-2119474691-32	Butan	10-12,5%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280
75-28-5 601-004-00-0	200-857-2 01-2119485395-27	Isobutan (enthält <0,1% butadiene (203-450-8))	5-10%	Flam. Gas 1, H220 Press. Gas, H280
108-65-6 607-195-00-7	203-603-9 01-2119475791-29	2-Methoxy-1-methylethylacetat	5-10%	Flam. Liq. 3, H226
123-86-4 607-025-00-1	204-658-1 01-2119485493-29	n-Butylacetat	5-10%	Flam. Liq. 3, H226 STOT SE 3, H336
71-36-3 603-004-00-6	200-751-6 01-2119484630-38	Butan-1-ol	2,5-5%	Flam. Liq. 3, H226 Eye Dam. 1, H318 Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 STOT SE 3, H335-H336
1330-20-7 601-022-00-9	215-535-7 01-2119488216-32	Xylol	1-2,5%	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4, H312 Acute Tox. 4, H332 Skin Irrit. 2, H315

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Nach Einatmen:	Frischlufztzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Reichlich Wasser nachtrinken und Frischlufztzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: CO ₂ , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
	Ungeeignet: Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen. Nicht in die Kanalisation/ Oberflächenwasser/ Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

Handhabung	
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten – nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Lagerung**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderung an Lagerräume und Behälter: An einem kühlen Ort lagern. Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse: Keine Informationen vorhanden.

Spezifische Endanwendungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung**Zu überwachende Parameter****Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Grenzwert:
67-64-1	Aceton	Langzeitwert: 1200 mg/m ³ , 500 ml/m ³ 2(I); DFG, EU
74-98-6	Propan	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
106-97-8	Butan	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
75-28-5	Isobutan (enthält <0,1% butadiene (203-450-8))	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II); DFG
108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat	Langzeitwert: 270 mg/m ³ , 50 ml/m ³ 1(I); DFG, EU, Y
123-86-4	n-Butylacetat	Langzeitwert: 300 mg/m ³ , 62 ml/m ³ 2(I); Y, AGS
71-36-3	Butan-1-ol	Langzeitwert: 310 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 1(I); DFG, Y
1330-20-7	Xylol	Langzeitwert: 440 mg/m ³ , 100 ml/m ³ 2(II); DFG, EU, H

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Wert:
67-64-1	Aceton	80 mg/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Aceton
71-36-3	Butan-1-ol	2 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: vor nachfolgender Schicht Parameter: 1-Butanol 10 mg/g Kreatinin Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: 1-Butanol
1330-20-7	Xylol	1,5 mg/l Untersuchungsmaterial: Vollblut Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Xylol 2 g/l Untersuchungsmaterial: Urin Probennahmezeitpunkt: Expositionsende bzw. Schichtende Parameter: Methylhippur-(Tolur-)Säure

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. "=" = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Empfohlene Überwachungsverfahren:

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689.

(„Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Handschutz:

Augenschutz:

sr/KS/5108/04/pdf/OO

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nicht erforderlich.

Nicht erforderlich.

Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz: Keine Informationen vorhanden.
 Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: Gemäß Produktbezeichnung Geruch: Charakteristisch Geruchsschwelle: Nicht bestimmt

pH-Wert: Nicht bestimmt.
 Schmelzpunkt / Schmelzbereich: Nicht bestimmt.
 Siedepunkt / Siedebereich: Nicht anwendbar, da Aerosol.
 Flammpunkt: Nicht anwendbar, da Aerosol.
 Zündtemperatur: 333 °C
 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht bestimmt.
 Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
 Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.
 Untere Explosionsgrenze: 1,5 Vol. %
 Obere Explosionsgrenze: 13 Vol. %
 Dampfdruck bei 20°C: 3500 hPa
 Dichte bei 20°C: (*) 0,744 g/cm³

Relative Dichte: Nicht bestimmt.
 Dampfdichte: Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.
 Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität (dynamisch/kinematisch): Nicht bestimmt.
 Lösemittelgehalt:
 Organische Lösemittel: 93,1 %
 EU-VOC: (*) 714,2 g/l
 EU-VOC in %: (*) 96,03 %
 Festkörpergehalt: 6,9 %

Sonstige Angaben: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

Reaktivität: Keine Daten vorhanden.
 Chemische Stabilität: Keine Daten vorhanden.
 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 Thermische Zersetzung: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität

67-64-1 Aceton		
Oral LD50	5800 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	20000 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	39 mg/m ³	Ratte
106-97-8 Butan		
Inhalativ LC50/4h	658000 mg/m ³	Ratte
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
Oral LD50	8532 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	>5000 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	35,7 mg/m ³	Ratte
123-86-4 n-Butylacetat		
Oral LD50	10770 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	>17600 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	>21,0 mg/m ³	Ratte
71-36-3 Butan-1-ol		
Oral LD50	2292 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	3430 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	17,76 mg/m ³	Ratte
1330-20-7 Xylol		
Oral LD50	4300 mg/kg	Ratte
Dermal LD50	2000 mg/kg	Kaninchen
Inhalativ LC50/4h	22,1 mg/m ³	Ratte

Primäre Reizwirkung:

- an der Haut: Keine Reizwirkung.
 - am Auge: Reizwirkung. (H318: Verursacht schwere Augenschäden.)

Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Toxizität bei wiederholter Verabreichung:	Keine Informationen vorhanden.
Karzinogenität:	Keine Informationen vorhanden.
Mutagenität:	Keine Informationen vorhanden.
Reproduktionstoxizität:	Keine Informationen vorhanden.
Weitere Hinweise:	Keine Informationen vorhanden.

ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität		
67-64-1 Aceton		
EC50/48h	8800 mg/l	daphnia magna
LC50/48h	2262 mg/l	daphnia magna
LC50/96h (statisch)	5540 mg/l	fish
108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat		
EC50	408 mg/l	daphnia magna
123-86-4 n-Butylacetat		
EC50/48h	44 mg/l	daphnia magna
EC50/96h	320 mg/l	algae
LC50/24h	205 mg/l	daphnia magna
LC50/96h	18 mg/l	Pimephales promelas
71-36-3 Butan-1-ol		
EC50/48h	1328 mg/l	daphnia magna
EC50/72h	8500 mg/l	algae
LC50/96h	1376 mg/l	Pimephales promelas
1330-20-7 Xylol		
EC50/48h	7,4 mg/l	daphnia magna
LC50/96h	13,5 mg/l	fish

Persistenz und Abbaubarkeit:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verhalten in Umweltkompartimenten	
Bioakkumulationspotential:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Mobilität im Boden:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Ökotoxische Wirkungen	
Wassergefährdungsklasse:	2 (Selbsteinstufung nach VwVwS): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	PBT: Nicht anwendbar. vPvB: Nicht anwendbar.
Andere schädliche Wirkungen:	Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **08 01 11*** Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

Verpackung

Empfehlung: Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.

Abfallschlüssel: **15 01 04** Verpackungen aus Metall.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1950

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1950 DRUCKGASPACKUNGEN

IMDG: AEROSOLS

IATA: AEROSOLS, flammable

Transportgefahrenklassen

ADR

Klasse: 2 5F Gase

Gefahrzettel: 2.1

IMDG, IATA

Class: 2.1

Label: 2.1

Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: Entfällt.

Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

für den Verwender: Achtung: Gase

Kemler-Zahl: -

EMS-Nummer: F-D, S-U

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

Transport / weitere Angaben**ADR**

Begrenzte Menge (LQ):	1L
Beförderungskategorie:	2
Tunnelbeschränkungscode:	D
UN „Model Regulation“:	UN1950, DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: *Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Abschnitt 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.*

Klassifizierung nach VbF:	Entfällt.
Technische Anleitung Luft (TA-Luft):	<u>Klasse Anteil in %</u> NK 96,0

Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H220	Extrem entzündbares Gas.
H222-H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:	
R10	Entzündlich.
R11	Leichtentzündlich.
R12	Hochentzündlich.
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut.
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R36	Reizt die Augen.
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Abkürzungen und Akronyme:

Acute Tox. 4	Acute toxicity, hazard category 4
ADR	Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
Aquatic Acute 1	Hazardous to the aquatic environment – acute hazard category 1
Aquatic Chronic 2	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 2
Aquatic Chronic 3	Hazardous to the aquatic environment – chronic hazard, category 3
Asp. Tox. 1	Aspiration hazard, hazard category 1
CAS	Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
Eye Dam. 1	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 1
Eye Irrit. 2	Serious eye damage/eye irritation, hazard category 2
Flam. Aerosol 1	Flammable aerosols, hazard category 1
Flam. Gas 1	Flammable gases, hazard category 1
Flam. Liq. 2	Flammable liquid, hazard category 2
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

IATA	International Air Transport Association
ICAO	International Civil Aviation Organization
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods
LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
PBT	Substances that are potentially persistent, bioaccumulative and toxic
Press. Gas	Gases under pressure: Compressed gas
RID	Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
Skin Irrit. 2	Skin corrosion/irritation, hazard category 2
Skin Sens. 1	Skin sensitization, hazard category 1
STOT SE 3	Specific target organ toxicity – single exposure, hazard category 3
VOC	Volatile organic compounds
vPvB	Substances that are potentially very persistent and very bioaccumulative

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert] Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006. Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.